

Versetzung wegen belastender Klientel möglich?

Beitrag von „Kreidemeister“ vom 20. Juli 2025 08:51

Zitat von Gymshark

Versetzungen sind am ehesten eine Option, wenn die Zusammenarbeit mit Kollegen und/oder der Schulleitung irreparabel (und nachweislich) gestört ist oder er unmittelbar von einer Straftat betroffen ist (sei es als Täter oder Opfer). Sollte dies nicht der Fall sein und der Kollege dennoch auf Dauer hohe Unzufriedenheit bei der Arbeit verspürst, könnte der Wechsel in ein anderes Tätigkeitsfeld eine Möglichkeit darstellen.

Welches Tätigkeitsfeld wäre denn da möglich? Denn dies ist der Kern der Frage, was könnte er machen, um nicht ständig die Sultane und verschleierten Gespenster sehen zu müssen? Und zwar bald.

Der Ref Kollege kommt ursprünglich aus Polen und meint auch, es fiele ihm immer wieder bei Urlauben daheim auf, wie unterschiedlich die Gesellschaften sind. In Polen sehr homogen und insgesamt diszipliniert, insbesondere da wohin er hingekommen ist in NRW total multikulti mit zig Problemen und am Ende, glaub ich, ist das wohl auch der stressende Punkt, diese Situation nicht ertragen zu können vor den eigenen Erfahrungen und vielleicht Idealvorstellungen von Gesellschaft.